

Der neue Tarifvertrag in Zahlen:

2⁹ Monate Laufzeit

22⁵ Euro Einmalzahlung

2^{,8} Prozent ab 1. April 2020

2^{,0} Prozent ab 1. Juni 2021

31. Januar **2022** Ende der Laufzeit

LOBBYING

Die Kampagne gegen die
A1-Bescheinigung läuft 6

TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

Der neue Tarifvertrag steht! 4

AGV-GESUNDHEITSFORUM

Betriebliches
Gesundheitsmanagement ist
mehr als nur ein Incentive 11



Andreas Eurich (AGV) und Martina Grundler (ver.di)
bei der Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages

Versprochen ist versprochen



Als die erste Große Koalition unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel 2014 die Einführung eines einheitlichen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro je Stunde beschließen wollte (und dann auch tatsächlich beschlossen hat), liefen viele Arbeitgeberverbände dagegen Sturm. Mit guten ordnungspolitischen Gründen.

Der AGV hatte sich seinerzeit nicht an die Spitze des Widerstands gestellt, denn wir konnten dem Argument schon etwas abgewinnen, wonach ein Stundenlohn von unter 8,50 Euro brutto eine nicht mehr angemessene Vergütung der Arbeitsleistung darstellt. Unsere Hauptsorge 2014 war vielmehr: Ist das nur der Anfang? Ist das der Einstieg in eine politische Lohnfindung? Wird aus der Anpassung des Mindestlohns alle vier Jahre ein Wahlkampfschlag? Überbieten sich die Parteien nun gegenseitig mit Forderungen nach einer möglichst hohen Steigerung des Mindestlohns?

Uns wurde damals entgegnet, dass das Mindestlohngesetz solche Auswüchse eindeutig verbietet. Stimmt! In Paragraph 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes heißt es wörtlich: „Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung.“

Das bedeutet: Die Mindestlohnkommission hat keinen gestalterischen Auftrag. Sie hat vielmehr eine notarähnliche Funktion: Feststellen, wie sich die frei verhandelten Tariflöhne entwickelt haben, den Durchschnittswert ermitteln und um diesen durchschnittlichen Prozentsatz den Mindestlohn erhöhen. Gestaltungsspielraum: Nahe Null. Das wurde auch einige Jahre erfolgreich und unaufgeregt so praktiziert. Aktuell beträgt der Mindestlohn 9,19 Euro je Stunde, ab 1. Januar steigt er auf 9,35 Euro.

Immerhin fünf Jahre blieben unsere Sorgen also unbegründet. Das hat sich nun geändert - und das mit Verve! Auf einmal reden drei von sieben im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien von einem Mindestlohn von zwölf Euro je Stunde. Das wäre eine Steigerung um 28 Prozent!

Und ausgerechnet von dort, wo man - bei vollem Einsatz für die Belange der Arbeitnehmer - noch ein Mindestmaß an Sinn für Ordnungspolitik erwarten könnte, nämlich vom Arbeitnehmerflügel der CDU, der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), wird an den CDU-Parteitag folgender Antrag formuliert: „Die Mindestlohnkommission hat ihren Job alles andere als gut gemacht.“ Begründung:

Der Mindestlohn sei seit seiner Einführung nur um 69 Cent gestiegen. Eine schlichte Verdrehung der Tatsachen! Die Mindestlohnkommission hat genau das getan, was das Gesetz ihr aufgetragen hat. Da muss ein Sozialdemokrat - Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium - kommen, um die Arbeit der Mindestlohnkommission zu verteidigen: Die Kommission habe - so sagte er wörtlich - „in den letzten fünf Jahren hervorragende Arbeit geleistet“.

Der Gesetzgeber hatte den Einstiegs-Mindestlohn von 8,50 Euro bis 31. Dezember 2016 festgeschrieben. Zum 1. Januar 2017 stieg er auf 8,84 Euro, zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro, also um 8,1 Prozent in vier Jahren - so, wie sich auch die von den Gewerkschaften verhandelten Löhne entwickelt haben.

Eine echte „Errungenschaft“ der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2014 war: Die Entwicklung des Mindestlohns ist kein Spielball der Politik, für Populismus



und Profilierung kann sie nicht dienen. Diese „Errungenschaft“ soll nun geschliffen werden. Das wäre fatal! Wer jetzt dann auch noch eine Verbindung zwischen Mindestlohn und Rente herstellt (Robert Habeck: „Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, die wir fordern, entspricht der Summe, die man braucht, um bei Vollerwerb im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein“), der kann nur auf die schiefe Bahn geraten, nämlich unerfüllbare Erwartungen wecken.

CDA-Chef Karl-Josef Laumann, im „Hauptberuf“ Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen, droht mit einem „politischen Mindestlohn“. Wer nach dem politischen Mindestlohn ruft, braucht sich nicht zu wundern, wenn er den Geist des „politischen Streikrechts“ weckt. Welchen Grad an Reformunfähigkeit dies dann verursacht, kann man gegenwärtig in Frankreich gut beobachten!

Ihr

Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV

Hier erfahren Sie komprimiert Neues

2020

AGV-Jahresauftaktveranstaltungen

Im Januar 2020 lädt der AGV alle Personalreferenten und Personalleiter der Branche erneut zur eintägigen Jahresauftaktveranstaltung ein. Das Tagungsprogramm entstand unter Mitwirkung der „Zielgruppe“: Im Oktober wurden die Teilnehmer der vergangenen Jahre befragt, welche Themen sie besonders interessieren würden. Aus ihren Rückmeldungen entstand folgendes Angebot:

- **Neuerungen im Tarifvertrag**
- **Agiles Arbeiten – Chancen und Risiken**
- **Arbeitnehmerfreizügigkeit und Entsendungen**
- **Auskunftsanspruch des Betriebsrats**
- **Aktuelles zum Arbeitszeitrecht**

- **(Null- und Negativ-)Zinsen und ihre Auswirkungen**
- **Höchstrichterliche Rechtsprechung in 2019 – die fünf wichtigsten Urteile**
- **Neue Arbeitsmethoden – Neue Arbeitszeitmodelle**
- **15 Jahre AGB-Kontrolle durch das Bundesarbeitsgericht**

Die Jahresauftaktveranstaltungen finden – inhaltsgleich – am 15. Januar in Hamburg, am 23. Januar in Köln und am 28. Januar in München statt.

Das ausführliche Programm ist auf der Homepage des AGV veröffentlicht. Anmeldungen sind ebenfalls über die AGV-Homepage möglich. ▽

THEMEN DIESER AUSGABE

Editorial

Versprochen ist versprochen 2

AGV-Jahresauftaktveranstaltungen 2020

Hier erfahren Sie komprimiert Neues 3

Tarifverhandlungen Innendienst

Der neue Tarifvertrag steht! 4

AGV inside

Roland Rapp geht mit 75 „in den Ruhestand“ 5

Lobbying

Die Kampagne gegen die A1-Bescheinigung läuft 6

AGV-Top-Managerinnen-Konferenz

Wie lebt es sich auf dem Präsentierteller? 7

AGV-Personalleitertagungen Außendienst

Menschliche und künstliche Intelligenz – Eine notwendige Symbiose?! 8

AGV on air

DISKUTIEREN | NETZWERKEN | NEUES ERLEBEN 9

Für die Personalarbeit vor Ort

Erweiterte Erreichbarkeit – gut gestaltet im Betrieb 10

AGV-Gesundheitsforum

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur ein Incentive 11

Moderne Architektur für Versicherungsangestellte

Wie aus einem deutschen „Versicherungspalast“ ein amerikanisches Police-Department wird 12

Aus der Welt der Statistik

Kanban, Scrum und Design Thinking sind in der Versicherungswirtschaft weit verbreitet 12

Aus der Tariflandschaft

Tarifpolitische Premiere: Eine Pflegezusatzversicherung für die Mitarbeiter einer gesamten Branche 13

Wissenswertes über die Versicherungswirtschaft

Starkregen wird unterschätzt 14

Deutscher Arbeitgebertag

Brücken bauen – Zukunft gestalten 15

Neu im AGV

Proxalto Service Management GmbH 16

Gedacht ... Gesagt 16

Ausgezeichnet 16

Impressum 16

Der neue Tarifvertrag steht!

Volle zwölf Stunden – von zwei Uhr nachmittags bis zwei Uhr nachts – haben die Tarifvertragsparteien der deutschen Versicherungswirtschaft am 29. und 30. November miteinander gerungen, bevor der neue Tarifvertrag unter Dach und Fach war. Er gilt rückwirkend zum 1. September für die rund 170 000 Innendienstangestellten, darunter 10 700 Auszubildende. Das sind die wichtigsten Eckpunkte des Abschlusses:

- Laufzeit des neuen Tarifvertrages: 29 Monate (von 1. September 2019 bis 31. Januar 2022).
- In den ersten sieben Monaten – bis 31. März 2020 – gilt der Tarifvertrag vom 30. August 2017 unverändert fort.
- Alle Angestellten – nicht die Auszubildenden – erhalten mit dem Dezember-Gehalt 2019 eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von 225 Euro, Teilzeitbeschäftigte und Angestellte, deren Arbeitsverhältnis in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis umgewandelt worden ist, erhalten die Einmalzahlung anteilig.
- Die Tarifgehälter (einschließlich Tätigkeits- und Verantwortungszulagen) werden ab 1. April 2020 um 2,8 Prozent und ab 1. Juni 2021 um weitere 2,0 Prozent linear erhöht.
- Überdurchschnittliche Anhebung der Vergütungen für Auszubildende:
 - im ersten Ausbildungsjahr von aktuell 972 Euro um 68 Euro (= 7,0 Prozent) auf 1 040 Euro ab 1. April 2020 und um weitere 30 Euro (= 2,9 Prozent) auf 1 070 Euro ab 1. Juni 2021
 - im zweiten Ausbildungsjahr von aktuell 1 047 Euro um 68 Euro (= 6,5 Prozent) auf 1 115 Euro ab 1. April 2020 und um weitere 30 Euro (= 2,7 Prozent) auf 1 145 Euro ab 1. Juni 2021
 - im dritten Ausbildungsjahr von aktuell 1 131 Euro um 69 Euro (= 6,1 Prozent) auf 1 200 Euro ab 1. April 2020 und um weitere 30 Euro (= 2,5 Prozent) auf 1 230 Euro ab 1. Juni 2021
- Anspruch für Ausgebildete mit guten Leistungen nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein für zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis. Dies gilt nur für die Laufzeit des neuen Tarifvertrages, also bis 31. Januar 2022. Das ausbildende Unternehmen kann von der Übernahme absehen, sofern die betrieblichen Leistungen und/oder Gründe in der Person oder dem Verhalten des Auszubildenden einer Übernahme widersprechen.
- Die Schichtzulage wird mit Wirkung vom 1. April 2020 beim Zweischichtbetrieb von aktuell 185 Euro auf 200 Euro und beim Dreischichtbetrieb von aktuell 368 Euro auf 380 Euro erhöht.
- Verlängerung der Altersteilzeitabkommen für den Innendienst und für den organisierenden Werbeaufendienst zu unveränderten Bedingungen – d. h. ohne Rechtsanspruch – um weitere drei Jahre bis 31. Dezember 2022.
- Verlängerung des sogenannten tariflichen Arbeitszeitkorridors zu unveränderten Bedingungen um weitere zwei Jahre und neun Monate bis 30. September 2022.
- Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei Arbeitnehmerüberlassung von 18 auf 48 Monate.
- Verhandlungsverpflichtung für die Einführung einer Regelung zur Umwandlung eines Teils der tariflichen Sonderzahlung oder eines anderen tariflichen Vergütungsbestandteils in ein Freizeitvolumen von fünf Arbeitstagen (bei unterstellter Fünf-Tage-Woche).

Ernste Gesichter zu Beginn der Verhandlungen



TARIFVERHANDLUNGEN INNENDIENST

- Die Vereinbarungen zum Anspruch der Ausgebildeten mit guten Leistungen auf befristete Übernahme und zur Arbeitnehmerüberlassung stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung von ver.di.

3,0 Prozent ?

Die Dienstleistungsgewerkschaft hatte in den Verhandlungen großen Wert darauf gelegt, dass eine „3“ vor dem Komma der ersten linearen Erhöhung steht und dies mit „Nachholbedarf“ infolge des letzten Tarifabschlusses vom August 2017 begründet.

Dies konnte der Arbeitgeberverband ihr aber nicht zugestehen, da die Branche im Jahr 2020 ein Wachstum bei den laufenden Beiträgen von nur rund 1,5 Prozent erwartet und die Inflationsrate aktuell nur wenig über einem Prozent liegt.

Auf dem Kompromissweg verständigten sich die Tarifvertragsparteien schließlich auf 2,8 Prozent.

Ein dickes Plus für die Auszubildenden

ver.di hat dafür gekämpft, dass die Vergütung für die Auszubildenden diesmal überproportional angehoben wird. Der AGV stimmte dieser Forderung zu, nicht nur um einen Tarifabschluss in der dritten Runde zu erleichtern, sondern auch um ein positives Signal auf den Ausbildungsmarkt zu senden. Mit der stattlichen Erhöhung der Auszubildendenvergütungen und mit dem neuen Anspruch für Ausgebildete mit guten Leistungen, grundsätzlich in ein zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, will die Branche ihre Attraktivität als Anbieterin über hochwertige Ausbildung unterstreichen.

Reaktionen

Der Verhandlungsführender der Arbeitgeber und Vorsitzende des AGV, Andreas Eurich, sagte zu dem Abschluss: „Die Versicherungsunternehmen erhalten durch den neuen Tarifvertrag Planungssicherheit bei den Personalkosten für volle zwei Jahre

bis Ende 2021.“ Die Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei Arbeitnehmerüberlassung erlaube den Unternehmen mehr Flexibilität bei der Personalplanung.

Martina Grundler, Verhandlungsführerin von ver.di, zeigte sich ebenfalls zufrieden: „Der Abschluss sichert den Beschäftigten eine Reallohnsteigerung und sorgt dafür, dass sie nicht von anderen Branchen abgekoppelt werden. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die vorhergesagten Inflationsraten von 1,5 Prozent für 2020 und 1,6 Prozent für 2021. ▽

AGV INSIDE

Roland Rapp geht mit 75 „in den Ruhestand“



Michael Weyh (Geschäftsführer des BWV), Michael Niebler (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV), Robert Heene, Roland Rapp und Frank Walthes

20 Jahre hat der frühere ARAG-Vorstand Roland Rapp die Jahresrechnungen des AGV und des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) auf Herz und Nieren geprüft, seit 2007 gemeinsam mit Robert Heene, Vorstandsmitglied der Versicherungskammer Bayern.

Bei der Mitgliederversammlung 2019 hat Rapp, mittlerweile 75 Jahre alt, dieses Amt an Wolfgang Reichel, Vorsitzender des Vorstandes der Lebensversicherung von 1871, übergeben.

Frank Walthes, stellvertretender Vorsitzender des AGV und Vorsitzender des BWV, nahm diesen Stabwechsel zum Anlass, Roland Rapp im Rahmen eines Mittagessens am Tegernsee in der Bildungseinrichtung der Versicherungskammer Bayern, deren Vorstandsvorsitzender er ist, zu verabschieden. ▽



Die Kampagne gegen die A1-Bescheinigung läuft

Auch wenn sich viele Betriebe mit ihr bereits irgendwie arrangiert haben: Gegen die A1-Bescheinigung, die die Unternehmen viel Zeit, Geld und Nerven kostet, läuft eine Kampagne der Wirtschaftsverbände – und diese trägt erste Früchte.

A1-Bescheinigung nur bei Auslandsreisen von mehr als einer Woche

Der AGV hat sich an einer Initiative namhafter deutscher Verbände beteiligt. In einem gemeinsamen Schreiben vom 30. Oktober an Jean-Claude Juncker, damals noch Präsident der Europäischen Kommission, forderten die Hauptgeschäftsführer:

- Europaweit einheitliche Anwendung der in Deutschland üblichen Praxis, dass nur bei Auslandseinsätzen von mehr als einer Woche die A1-Bescheinigung beantragt werden muss
- Keine administrativen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen bei Auslandseinsätzen ohne Dienstleistungserbringung
- Schaffung von einheitlichen Standardausnahmen für die Arbeitnehmermobilität in der EU
- Einrichtung einer europäischen Datenbank für nationale Entgelt- und Arbeitsrechtsbestimmungen

Das vollständige Schreiben der insgesamt 19 Verbände steht auf der Homepage des AGV zum Download zur Verfügung.

Online-Clearingsystem

Die CSU-Europaabgeordnete Angelika Niebler, verheiratet mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des AGV, hat in



Angelika Niebler und Ursula von der Leyen

Foto: Christian Aern

ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Wirtschaftsbeirats der Union bei der Generalversammlung ihrer Organisation Mitte November in München vor 1200 Gästen der Gastrednerin Ursula von der Leyen, damals noch designierte und mittlerweile amtierende Präsidentin der Europäischen Kommission, einen konkreten Vorschlag mit auf den Weg gegeben: „Wir dürfen nicht zulassen, dass ein regulatorischer Mehltau über der EU liegt. Beispiel: die leidige A1-Bescheinigung. Liebe Frau von der Leyen, warum bauen wir in der EU nicht ein Online-Clearingsystem auf, über das sich elektronisch unkompliziert klären lässt, in welchen nationalen sozialen Sicherungssystemen jeweils ein Arbeitnehmer versichert ist? Auf die Beantragung von A1-Bescheinigungen könnte dann verzichtet werden. Das wäre doch eine Initiative wert!“

Wirklich anachronistisch

Erfreulicherweise sprach auch die Bundeskanzlerin das Thema bei ihrer Rede auf dem Deutschen Arbeitgebertag an



Angela Merkel

Foto: BDA / Christian Kruppa

und versprach intensive Bemühungen um eine Lösung: „Ich verstehe, dass Sie sich über den bürokratischen Aufwand sehr aufregen. Wir sind auf allen Kanälen dabei. Ich habe kürzlich auch mit dem französischen Präsidenten über die A1-Bescheinigung gesprochen, die wirklich anachronistisch ist, wenn man von einem funktionierenden Binnenmarkt sprechen will. An diesem Thema sind wir also dran und ich hoffe, dass ich Ihnen in absehbarer Zeit einen Erfolg melden kann. Das Konstrukt als solches ist als unsachgemäß erkannt worden, aber man versucht, da immer noch ein paar andere Sachen zu regeln.“ Die Frage „Wann ist wer für die Arbeitslosenversicherung und die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt verantwortlich?“ sei komplex, deshalb sei man noch nicht auf einen Punkt gekommen.

LOBBYING

Deutsche Rentenversicherung erstaunlich entspannt

Auf Anfrage des PKV-Verbandes hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) eine gewisse Entwarnung im Hinblick auf die Beantragung einer A1-Bescheinigung gegeben. Wörtlich führt die DRV gegenüber dem PKV-Verband aus:



„Nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung bedarf es bei kurzfristigen oder kurzzeitigen (bis zu sieben Tagen) Dienst- oder Geschäftsreisen grundsätzlich keines vorherigen Antrags auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung. Diese Meinung werde auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gestützt und durch das Bundesarbeitsministerium geteilt. Für den Fall, dass bei einer kurzfristig anberaumten Dienst- oder Geschäftsreise, die bis zu maximal sieben Tage andauert, eine Kontrolle in einem anderen EU-Staat stattfinden sollte, kann die Bescheinigung beim Rentenversicherungsträger nachträglich beantragt werden. Die Rentenversicherung empfiehlt im Übrigen, bei Dienst- oder Geschäftsreisen den

Papierantrag in Kopie mit sich zu führen, da dieser bei Kontrollen regelmäßig anerkannt wird.

Für Dienstreisen nach Frankreich, Österreich oder Schweiz wird darüber hinaus empfohlen, auch bereits bei kürzeren Auslandstätigkeiten eine A1-Bescheinigung im Voraus zu beantragen. Die Dichte an Kontrollen sei dort besonders hoch.“

Nach Kenntnis des AGV sind auch andere EU-Staaten im Hinblick auf Kontrollen gewissermaßen „Risikoländer“, so zum Beispiel Luxemburg, Spanien, Belgien und die Tschechische Republik. Daher empfiehlt der AGV weiterhin die Beantragung vor jeder Dienstreise. Problematisch im Zusammenhang mit der A1-Bescheinigung ist nicht die Rechtslage auf europäischer Ebene, sondern die nationale Gesetzgebung einzelner Mitgliedstaaten, die weitergehend als die europäische ist. Daher drängt der AGV weiterhin auf eine für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Regelung auf europäischer Ebene.

In einem Punkt sind sich AGV und DRV jedoch einig: „Echte Fälle“, in denen allein wegen des Fehlens der A1-Bescheinigung ein Bußgeld verhängt wurden, sind nicht bekannt. ▽

AGV-TOP-MANAGERINNEN-KONFERENZ

Wie lebt es sich auf dem Präsentierteller?

Alle zwei Jahre treffen sich die Top-Managerinnen der Versicherungswirtschaft in Köln, um über Zukunftsthemen der Branche zu sprechen. Die Konferenz ist stets restlos ausgebucht. Am 5./6. Mai 2020 kommen zum fünften Mal fast 180 weibliche Führungskräfte aus der Branche zusammen.

Höhepunkt wird eine Podiumsdiskussion zum Thema „Das Leben im C-Level – Hart aber wow!?“ sein. Es diskutieren:



Foto: ERGO Group

Ursula Clara Deschka
ERGO



Valerie Holsboer
ehemals Bundesagentur für Arbeit



Monika Sebold-Bender
ehemals ERGO und Generali



Foto: Allianz Deutschland AG

Aylin Somersan Coqui
Allianz



Foto: Neil Killius

Stephanie C. Schorp
Comites



Foto: Martin Jepp

Carola Schroeder
Barmeria

Als weitere wichtige Themen stehen auf der Agenda der Konferenz:

- Hype und Hysterie um Insurtechs: Investieren oder Ignorieren?
- Fakten über den Klimawandel: Sind wir Menschen die wahren Klimasünder?
- Aufstieg der Populisten in Politik und Gesellschaft – Welchen Schaden nimmt unsere Demokratie?

Ergänzend finden zahlreiche interaktive Meetups statt:

- Ownership-Culture – Wie fördere ich Unternehmergeist im eigenen Team?
- Diskussion mit Female Generation Z – Werden die Töchter mehr Karriere machen als ihre Mütter?
- Personal Branding für Führungskräfte #social media – New Work needs Role Models!

Der AGV bewirbt das Programm über die Personalleiter seiner Mitgliedsunternehmen. Die Konferenz richtet sich an Frauen aus Vorstand, Geschäftsführung und erster Führungsebene. ▽

Menschliche und künstliche Intelligenz – Eine notwendige Symbiose ?!

Viele Versicherer sind sich bewusst: Eine Zukunft ohne künstliche Intelligenz (KI) ist nur schwer vorstellbar. Langsam wandert das „Schreckgespenst“ KI von den IT-Abteilungen Richtung Marketing und Vertrieb. In der Schadenbearbeitung und im Kundendialog werden bereits erste Anwendungen eingesetzt. Läuten also Alexa, Siri und Google Home das Ende des klassischen Vermittlers ein? Ersetzen Algorithmen die Vertriebskompetenz und menschliche Entscheidungen?

Diese Fragen wurden beim diesjährigen AGV-Treffen der Führungskräfte des Vertriebs und der Vertriebsunterstützung in Nürnberg und Berlin heiß diskutiert. Geleitet wurden die Tagungen von Stefan Gronbach, Vertriebsvorstand der HUK-Coburg, Armin Zitzmann, Vorstandsvorsitzender und Vertriebsvorstand der NÜRNBERGER, und Ralf Berndt, Vertriebsvorstand der Stuttgarter.

Künstliche Intelligenz: Denken und Denken lassen!?

Andreas Dengel



Unser Gehirn hilft sich rationaler, logischer wie auch emotionaler Dimensionen, um intelligent zu handeln. KI simuliert lediglich die rationalen Aspekte unseres Verstandes, die messbar und damit mit dem Computer „verarbeitbar“ sind. Mithilfe tiefer neuronaler

Netze können Millionen von Merkmalen automatisch erlernt werden, um damit besser als der Mensch Muster erkennen und Vorhersagen machen zu können. Aber: KI-Systeme sind „Schmalspur-Experten“, die ohne Bewusstsein Aufgaben nur in einem engen Problembereich hervor-

Google's AlphaGo gewinnt GO-match gegen Lee Sedol 4:1

Ein erster Meilenstein, den kein GO-Spieler der Welt für möglich gehalten hat!



ragend lösen können. Wir stehen vor einem unaufhaltsamen Paradigmenwechsel für die Mensch-Computer-Interaktion, wo KI-Systeme im Alltag als lernende Intelligenzverstärker fungieren.

Fazit: „Unsere Intelligenz macht uns menschlich und KI ist eine Ergänzung dessen.“

TeamPower: Wie Künstliche Intelligenz den Schadenprozess verändern wird

Michael Kubijowicz

Die virtuelle Fahrzeugbesichtigung ist ein wichtiger Punkt auf dem Weg zu einer Schadenregulierung in Echtzeit. In der modernen Schadenabwicklung erfolgt die erste Bestandsaufnahme ganz einfach per Smartphone, entweder durch den Endkunden selbst oder den Vermittler. Technologien wie automatische Bilderkennung oder Telematik machen es möglich und bieten viele Vorteile: Klarheit über das Ausmaß des Schadens in



AGV-PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST



Sekundenschnelle, kürzere Schadenabwicklungszeiten, geringere Kosten. Allerdings bleibt eine persönliche Fahrzeugbesichtigung oberhalb von etwa 2.000 Euro weiterhin nötig.

Die Vision: „Autofahrer auf der ganzen Welt werden ihren Schaden noch am selben Tag fair ersetzt bekommen.“

Praxisanwendungen von KI im Versicherungsvertrieb

Thomas Rodewis

Drei Beispiele, wie die Versicherungskammer Bayern bereits KI-Anwendungen erfolgreich umsetzt:

- **Watson:** Beim Management von Beschwerden und Unmutsäußerungen hilft Watson Kunden schreiben zu analysieren und Stimmungen – sogar in bayerischer Sprache – zu erkennen. Daneben werden Angebotswünsche von Watson identifiziert und innerhalb von 24 Stunden an den Vertrieb weitergeleitet.
- **StARS:** Seit April 2018 unterstützt StARS bei der Prüfung der jährlich 100.000 Krankenhausrechnungen und lernt mit jeder neu bearbeiteten Rechnung dazu.
- **SmartRoom:** Die schlaue Showroom-Wohnung bringt Kunde und Vertrieb zusammen und macht das Potenzial von Technologien in den Bereichen Energie, Gesundheit, Sicherheit und altersgerechtes Leben sichtbar und erlebbar.



Insurtechs 2019 - Entwicklungen und Ausblick

Moritz Finkelburg | Sebastian Pitzler



Wer in der Insurtech-Szene „unterwegs“ ist, sollte nicht nur ein paar Grundbegriffe kennen, sondern genau wissen, welche digitalen Innovationen am Markt für die eigene Wertschöpfungskette relevant sind. Oft scheitert die „Hochzeit“ zwischen Insurtech und Versicherer daran, dass sich die einen

AGV ON AIR



Rund 90 Vertriebsprokuristen unterschiedlicher Versicherer folgten der Einladung des AGV zur „Personalleitertagung Außendienst“. Neben dem traditionellen Update zu den Regulierungsentwicklungen in der Branche konnten die Teilnehmer einen Blick über den digitalen Tellerrand werfen.

www.agv-on-air.de

<https://bit.ly/2Rp4u5l>



AGV-PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST

auf die Kultur der anderen nicht einlassen wollen. Unter den Insurtechs haben die „Enabler“ als digitale Handwerker die besten Voraussetzungen für ein langes Fortbestehen, da diese den Markt nicht komplett neu erfinden, sondern auf Kooperation mit den etablierten Versicherungen setzen.

In Führung gehen - Was der Vertrieb vom Profifußball lernen kann

Ralf Lanwehr



Kurz und knapp: Was ist bei der Einführung von KI-Technologien zu beachten?

In vielen Organisationen entsteht der - häufig vom Vorstand geäußerte - Wunsch, in den Fachabteilungen „auch etwas mit KI zu machen“. Dafür werden bestehende

Datenbestände genutzt und vermeintlich mathematisch affine Personen auf die Suche geschickt, zum Beispiel Aktuare und (HR-)Controller. Solche Unterfangen sind aber nur selten von Erfolg gekrönt.

Sicherlich kann man mit dem explorativen Schürfen nach Datengold auf wichtige Erkenntnisse schließen. Data Mining hat ohne Zweifel seine Berechtigung. Aber investieren Sie

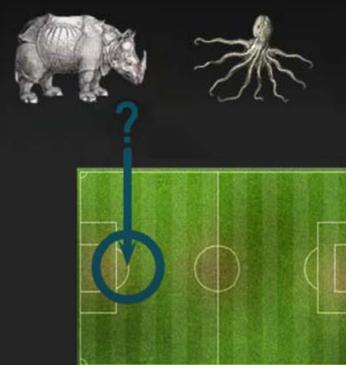
besser vor der Big Data-Analyse unbedingt Hirnschmalz in potentielle Ideen!

Wirklich saubere Experimente sind die einzige Methode, mit der sich Kausalitäten tatsächlich nachweisen lassen. Das klingt sehr theoretisch, hat aber höchste praktische Relevanz.

Spannende Zusammenhänge sind spannend, bringen aus sich heraus aber noch kein Geschäft. Wenn an langfristig monetarisierbaren Modellen gearbeitet wird, sollte das gemeinschaftlich klar kommuniziert worden sein. Sonst droht die Gefahr, dass Data Scientists und Management inhaltlich auseinander driften. ▽

KI-Technologien helfen bei der Auswahl von Profifußballern:

Was glauben Sie, welche Eigenschaft ist bei einem Innenverteidiger am wichtigsten? (Auflösung Seite: 16)



Wen würden Sie als Innenverteidiger einstellen?

Was ist besonders wichtig?

- Viele Ballkontakte
- Fehlerfreies Spiel
- Übert ragende Kondition
- Große Kreativität
- Souveränes Aufbauspiel
- Gutes Stellungsspiel
- Hohe Zweikampfstärke

FÜR DIE PERSONALARBEIT VOR ORT

Erweiterte Erreichbarkeit - gut gestaltet im Betrieb

Wissenschaftliche Studien bringen neue Erkenntnisse zum Thema Erreichbarkeit. In der neuen Fachwissen-Broschüre der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft wird diese Thematik aufgegriffen und näher betrachtet. Was erweiterte Erreichbarkeit bedeutet, wie sie gestaltet werden kann und welche Rolle die Führungskräfte dabei haben, wird in der neuen Broschüre „Erweiterte Erreichbarkeit - gut gestaltet im Betrieb“ genauer beleuchtet.

Diese Broschüre ist im Rahmen der Initiative „Mitdenken 4.0“ unter Beteiligung der Sozialpartner der Finanzwirtschaft (AGV, Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes und Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) entstanden und kann unter www.agv-vers.de/handlungshilfen heruntergeladen werden. ▽



Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur ein Incentive



Uwe H. Reuter (Vorstandsvorsitzender der VHV und stellvertretender Vorsitzender des AGV) begrüßte die Teilnehmer

Mit seinem vierten Gesundheitsforum war der AGV in diesem Jahr bei der VHV Gruppe in Hannover zu Gast. 50 Experten für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) aus den Versicherungsgesellschaften nahmen an der restlos ausgebauten Veranstaltung teil. In dem sehr diskussionsfreudigen Forum ging es vor allem um Austausch, Vernetzen und voneinander Lernen. Behandelt wurde ein bunter Strauß an Fragen:

Wie gehe ich mit „schwierigen“ Kollegen um?

Fast jeder zweite Bundesbürger erkrankt einmal im Leben an einer behandlungsbedürftigen, psychischen Störung – eine erschreckende Zahl, die ihren Ursprung im Beruflichen und im Privaten findet. Bei allen Krankheitsbildern ist eine schnelle Intervention unerlässlich, um eine Chronifizierung und damit längere Arbeitsausfälle zu vermeiden. Hans-Jürgen Henze (SIGNAL IDUNA) setzt deshalb auf den externen Partner pme Familienservice, der die Mitarbeiter dabei unterstützt, selbst Lösungen für individuelle Konfliktlagen zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass sich auch Führungskräfte lieber einem externen Berater öffnen, als intern Hilfe zu suchen.

Wie lässt sich ein neues innovatives und digital gestütztes BGM aufbauen?

Es gibt in praktisch allen Häusern ein Potpourri an BGM-Maßnahmen: Sport-

kurse, Ernährung, Stressbewältigung, Ergonomie usw.

Die Herkulesaufgabe besteht aber darin, ein nachhaltiges und für den Arbeitgeber messbares BGM zu installieren, in dem nicht nur die sportaffinen Mitarbeiter „hinter dem Ofen hervorge lockt“ werden. Alexander Juli (Versicherungskammer Bayern), Martin Rieder (GM Digital), Stephan Wegner (DEVK), Simone Uecker und Sandra Schwartz (beide Allianz) waren sich einig: Es braucht „spielerische“ Angebote, die so verknüpft sind, dass die Selbstständigkeit und Autonomie der Mitarbeiter gestärkt werden.



In der internen VKB-„Gesundheits-App“ wird jeder Schritt belohnt. Durch digital gesteuerte „Challenges“ wird die tägliche Motivation zur Aktivität gesteigert. Die Ergebnisse sind messbar, aber selbstverständlich anonymisiert.

Mit dem Jahresmotto „Start up – Gesundheit beginnt jetzt“ geht die DEVK auf alle Standorte und den Außendienst zu. Der Weg ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Was ist das Erfolgsgeheimnis eines effektiven Fehlzeitenmanagements?

Hierfür hat Andreas Winter (VHV) den Teilnehmern drei Ratschläge gegeben:

- Bewusste Steuerung der Mitarbeiter durch Führungskräfte rund um das Thema Arbeitsunfähigkeit!
- Transparenz bei **ZDF** – Zahlen, Daten, Fakten!
- Offene und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten!

Passen agiles und gesundes Arbeiten zusammen?

Die Antwort lautet: Ja, sehr gut!

Yvonne Eich und Hans-Joachim Kuchem (Zurich) sind überzeugt, es gibt ein menschliches Grundbedürfnis nach Verbundenheit und Mitgestaltung. Sinn erleben im Beruf hat einen hohen Einfluss auf die Gesundheit. So unterstützt beispielsweise Scrum, ein Projektmanagement-Ansatz insbesondere zur agilen Softwareentwicklung, ein gesundes Arbeitsklima durch mehr Transparenz, gemeinsame Erfolge, flache Hierarchien, direkte Feedbackkultur und eine schnelle vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch die körperliche Fitness wird gefördert. ▽



AGV-Geschäftsführer Michael Gold (ganz links) und die Referenten

MODERNE ARCHITEKTUR FÜR VERSICHERUNGSANGESTELLTE



Foto: LVM Versicherung/Martin Klump

LVM-Turm



Foto: Shutterstock/LunaseeStudios

Los Angeles Police Department

Wie aus einem deutschen „Versicherungspalast“ ein amerikanisches Police-Department wird ...

Nach dreijähriger Bauzeit hatte die LVM Versicherung in Münster Ende 2014 einen neuen, 63 Meter hohen Turm eröffnet. Der imposante Neubau dockt in einer Höhe von fast 40 Metern mit einer 20 Meter langen Verbindungsbrücke an den bestehenden LVM-Turm an und schafft so eine optische Einheit zu einem beeindruckenden Gebäudeensemble. *vis a vis* berichtete Anfang 2015 über den imposanten Bau.

Einen Tag wurde nun dieser 17-stöckige Turm „zweckentfremdet“ als Kulisse für den Film „Annette“, der im Herbst 2020 in die Kinos kommt. Für den Dreh wurde ein Gebäude gesucht, das dem Los Angeles Police Department ähnlich sieht. Auf

Empfehlung der Filmstiftung NRW entschied sich das Filmteam für den LVM-Turm.

In dem Film von Regisseur Leos Carax geht es um einen Komiker, der den Tod seiner Frau verarbeiten muss und dabei feststellt, dass seine kleine Tochter eine besondere Gabe besitzt. Die Hauptrollen werden von Adam Driver (bekannt als Star-Wars-Bösewicht Kylo Ren) und Oscar-Preisträgerin Marion Cotillard gespielt. ▽



AUS DER WELT DER STATISTIK

Kanban, Scrum und Design Thinking sind in der Versicherungswirtschaft weit verbreitet

Um auf die Digitalisierung, disruptive Geschäftsmodelle und auch die Offenheit der Mitarbeiter für moderne Formen der Kommunikation zu reagieren, wenden mehr als die Hälfte der deutschen Versicherungsunternehmen agile Arbeitsmethoden an. Das ist das Ergebnis der aktuellen Weiterbildungsumfrage von AGV und BWV. Am häufigsten setzen diese Unternehmen Kanban ein (91 Prozent), gefolgt von Design Thinking (83 Prozent) und Scrum (81 Prozent). Insbesondere für Führungskräfte sind diese Methoden relevant.

Die Weiterbildungsumfrage verdeutlicht darüber hinaus, dass die Versicherungswirtschaft massiv in die Weiterbildung ihrer Innendienstmitarbeiter investiert:

- Über drei Viertel der Unternehmen haben ihre Bildungsangebote ausgebaut.
- Die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter ist seit 2016 erstmals wieder leicht angestiegen.
- Auch die Weiterbildungsbeteiligung ist weiter angestiegen (71 Prozent der Innendienstmitarbeiter besuchen mindestens eine Maßnahme pro Jahr).

Weitere ausgewählte Ergebnisse der 11. Weiterbildungsumfrage, die gemeinsam von AGV und BWV durchgeführt wurde, sind digital auf der Infografik-Website www.bildungsumfragen-versicherung.de verfügbar. Sie basieren auf den Rückmeldungen von 45 Versicherern, die rund 82 Prozent der Arbeitnehmer im Innendienst repräsentieren. ▽



Tarifpolitische Premiere: Eine Pflegezusatzversicherung für die Mitarbeiter einer gesamten Branche

Die Tarifpartnerschaft in der Chemischen Industrie – der drittgrößte Industriezweig in Deutschland mit rund 580 000 Mitarbeiter – war schon immer eine besondere. Das weiß jeder Tarifpolitiker. Im November haben der Bundesarbeitgeberband Chemie (BAVC) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) ihre Innovationskraft wieder einmal unter Beweis gestellt: Sie verständigten sich – bundesweit erstmalig – auf eine branchenweite, arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegezusatzversicherung. Sie trägt den Namen „CareFlex Chemie“, gilt ab 1. Juli 2021 für alle Chemieangestellten und ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der BAVC und die IG BCE haben ein Konsortium aus drei Versicherern – R+V, Deutsche Familienversicherung und Barmenia – mit der Durchführung beauftragt. Konkret zahlen die drei Versicherer 300 Euro im Monat an jeden Chemieangestellten, der ambulant versorgt werden muss, und 1000 Euro bei

stationärer Pflege. Für die Kosten dieses Versicherungsschutzes – 33,65 Euro je Monat und Mitarbeiter, unabhängig von der Höhe des Gehalts – kommen die Chemieunternehmen auf.

Da es sich um eine branchenweite Lösung handelt, sind keine individuellen Gesundheitsprüfungen nötig. Die Versicherer bieten ferner den Chemieangestellten die Möglichkeit, ihre Pflegeabsicherung privat aufzustocken: Sie können – auf eigene Kosten – auch Ehe- und Lebenspartner, Geschwister, Kinder und Eltern in den Versicherungsschutz miteinbeziehen, mit nur einer einfachen Gesundheitsprüfung. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die tarifliche Pflegeversicherung ambulant und stationär aufzustocken. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, beispielsweise durch Renteneintritt oder Kündigung, kann die Pflegezusatzversicherung privat ohne Gesundheitsprüfung fortgeführt werden.



Kai Beckmann

Foto: Bundesarbeitgeberband Chemie (BAVC)



BAVC-Präsident Kai Beckmann, Mitglied der Geschäftsleitung von Merck, betonte: „Wir gehen mit der Pflegeversicherung auch sozialpolitisch voran. Mit dieser Tarif-Innovation geben die Chemie-Sozialpartner eine weitere tarifpolitische Antwort auf den demografischen Wandel.“



Michael Vassiliadis

Foto: Helge Krückeborg

Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE, sagte: „Mit der tariflichen Pflegezusatzversicherung gehen wir einmal mehr neue Wege und gestalten wichtige Themen für eine sichere und gute Zukunft unserer Mitglieder.“



Auch die Fachpresse lobte den Abschluss. So schrieb das *Handelsblatt*: „Mit der ersten tariflichen Pflegezusatzversicherung auf Bundesebene ist es den Chemie-Tarifparteien gelungen, ein zentrales Thema zu adressieren, um das die Politik sich noch weitgehend herumdrückt.“ ▽



WISSENSWERTES ÜBER DIE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



Starkregen wird unterschätzt

2018 ist uns als Jahr der Hitze und Dürre im Gedächtnis geblieben. Es war aber auch das Jahr mit den meisten Starkniederschlägen seit 2001. Starkregen ist besonders gefährlich, denn er ist schwer vorhersagbar, von kurzer Dauer und lokal stark begrenzt. Die Zerstörungskraft hingegen ist immens. Hohe Schäden entstehen daher meist in einzelnen Ortschaften oder Stadtquartieren.

Die finanziellen Folgen trägt die Versicherungswirtschaft für ihre Kunden, sie ersetzt Milliarden Schäden. Zwischen 2002 und 2017 waren es bundesweit fast 1,3 Millionen Schäden an Wohngebäuden mit einer Gesamthöhe von 6,7 Milliarden Euro. Bundesweit haben sich zwar nahezu alle Hausbesitzer gegen Sturm und Hagel abgesichert, jedoch nur 43 Prozent gegen die Folgen von Überschwemmungen und extremen Regenfällen.

Das Phänomen Starkregen war bislang kaum erforscht. In einem vierjährigen Projekt haben deshalb der Deutsche Wetterdienst (DWD) und der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) deutschlandweit erstmals Starkregen- und Schadendaten systematisch untersucht.

Ziel war es, Schadenausmaß und -potenzial von Starkregen zu identifizieren. Die wichtigste Erkenntnis: Jeder Ort in Deutschland ist von Starkregen betroffen. Im untersuchten Zeitraum von 18 Jahren gab es bundesweit mehr als 11.000 Starkregeneignisse. Kurze, heftige Niederschläge treten überall mit einer ähnlich hohen Wahrscheinlichkeit auf.

Konsequenz: Wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Klimaerwärmung sind erforderlich. Denn: Je höher die Durchschnittstemperaturen steigen, desto schwerwiegender fallen Schadenereignisse durch Naturgefahren aus. Und: Der Schutz von Gebäuden gegen Überschwemmungen durch Starkregen und Flusshochwasser sollte bautechnisch normiert werden, extrem überschwemmungsgefährdete Regionen dürfen künftig ausnahmslos nicht mehr als Bauland ausgewiesen werden.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Jörg von Fürstenwerth, schreibt jeden Mittwoch eine Kolumne über die Branche. Die Fakten zum Thema Starkregen stammen aus seiner Kolumne vom 26. November. ▽

DEUTSCHER ARBEITGEBERTAG



Foto: BDA / Christian Kruppa

Brücken bauen – Zukunft gestalten

Verzicht stand im Mittelpunkt der Rede von Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer beim Deutschen Arbeitgbertag 2019 in Berlin, der wohl größten Wirtschaftsveranstaltung in diesem Jahr.

Die bürokratischen Einengungen der letzten Jahre würden in der jetzigen Schwächephase wie ein Klotz am Bein der Unternehmen hängen und Wettbewerbsfähigkeit und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erschweren. Deshalb forderte Kramer:

- Verzicht auf ein pauschales Recht auf mobiles Arbeiten!
- Verzicht auf geplante Einschränkungen bei Befristungen!
- Verzicht auf ein Zurück zur Stechuhr bei der Arbeitszeiterfassung!
- Verzicht auf die Ausdehnung der Betriebsverfassung!

Schülerpraktikum in einem Unternehmen

Kramer wörtlich: „Wer sich das alles ausgedacht hat, war zuletzt beim Schülerpraktikum in einem Unternehmen“.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) würdigte zunächst die Aufbauleistungen in den ostdeutschen Bundesländern. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der neuen Länder habe sich zwischen 1991 und 2018 mehr als verdoppelt, die Arbeitslosigkeit betrage heute nur noch ein Drittel des Wertes von 2014. „Wir haben in Thüringen, Sachsen und Brandenburg geringere Arbeitslosenraten als in Nordrhein-Westfalen, Thüringen hat die höchste Industriedichte mit Unternehmen von 20 und mehr Beschäftigten“, so die Kanzlerin wörtlich.

Sie beschrieb aber auch schonungslos die veränderten Kräfteverhältnisse in der Welt: „1989 machte das chinesische Brutto-

inlandsprodukt im Vergleich zum amerikanischen 8,8 Prozent aus, heute sind es 66 Prozent. Wir sind in einen Wettbewerb der Systeme gekommen.“

Vorsichtige Distanz zur EZB

Vorsichtig ging Merkel auf Distanz zur Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB): „Die Null-Zins-Politik hat uns geholfen, ohne neue Schulden auszukommen und insgesamt die Maastricht-Kriterien wieder zu erfüllen. Aber ich denke, die Geldpolitik wird in ihren Möglichkeiten nicht beliebig dehnbar sein. Die neue EZB-Präsidentin wird uns dazu ja bald etwas sagen.“

Erfreuliche Botschaft für die Arbeitgeber: Die Sozialabgaben will die Bundesregierung unter 40 Prozent halten. So soll der Arbeitslosenversicherungsbeitragssatz um 0,1 Prozentpunkte auf dann 2,4 Prozent bis 2022 gesenkt werden. Dadurch entstehe ein klein bisschen mehr Sicherheitsmarge. Der demografische Wandel setze die sozialen Sicherungssysteme unter Druck, weshalb eine hohe Beschäftigungszahl von existenzieller Bedeutung sei. Aber, so die Kanzlerin wörtlich: „Wir werden nach jetzigen Prognosen zum Beispiel den Rentenversicherungsbeitragssatz von 20 Prozent bis zum Jahr 2025 nicht überschreiten. Das sind fünf Jahre länger, als frühere Prognosen ausgewiesen haben.“

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs „in Richtung Stechuhr“ hielt sie für „dramatisch“. Mit Blick auf den anwesenden DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann sagte sie: „Wenn wir einmal die Möglichkeit hätten, die Arbeitszeitrichtlinie von Europa 1:1 umzusetzen, wäre das ein Glückstag für mich.“

AGV-Vorsitzender erneut BDA-Vize

Vor dem Deutschen Arbeitgbertag wählte die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihre Führungsgremien für die nächsten beiden Jahre. Ingo Kramer, der seit 2013 an der Spitze der BDA steht, wurde mit nur drei Gegenstimmen als Präsident bestätigt.

Seit 2015 ist der Vorsitzende des AGV, Andreas Eurich, einer der Vizepräsidenten der BDA. Er erhielt bei seiner zweiten Wiederwahl die Stimmen aller BDA-Mitgliedsverbände. ▽



Foto: BDA / Christian Kruppa

Michael Niebler (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV), Andreas Eurich (Vorsitzender des AGV und Vizepräsident der BDA), Ingo Kramer (Präsident der BDA) und Steffen Kampeter (Hauptgeschäftsführer der BDA)

NEU IM AGV

Proxalto Service Management GmbH

Zur „AGV-Familie“ gehört auch die Viridium Gruppe in Neu-Isenburg. Die 2013/2014 gegründete und nach dem Holdingprinzip strukturierte Gruppe führt geschlossene Lebensversicherungsbestände effizient und verlässlich fort.

Die Viridium Gruppe hat einen Anteil von 89,9 Prozent an der Generali Lebensversicherung AG von der Generali Deutschland AG erworben. Im April 2019 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „grünes Licht“ für diese Transaktion gegeben. Die Viridium Gruppe benannte die Generali Lebensversicherung AG anschließend in Proxalto Lebensversicherung AG um.



Ab 1. Januar 2020 gehört nun auch die **Proxalto Service Management GmbH** zur „AGV-Familie“. Diese Gesellschaft verwaltet die Bestände der Proxalto Lebensversicherung AG und beschäftigt aktuell rund 330 Mitarbeiter. Das Unternehmen unterliegt nicht der Tarifbindung.

Durch den mehrheitlichen Erwerb der ehemaligen Generali Lebensversicherung AG mit rund 3,6 Millionen Verträgen betreut die Viridium Gruppe insgesamt rund 4,5 Millionen Verträge mit einem verwalteten Vermögen von knapp 60 Milliarden Euro. ▽



Rätselauflösung

von Seite 10

Wen würden Sie als Innenverteidiger einstellen?

Richtige Antwort:

G u t e s
S t e l l u n g s s p i e l



GEDACHT ... GESAGT ...

Das Wort „Krise“ setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet „Gefahr“ und das andere „Gelegenheit“.

John F. Kennedy (35. US-Präsident, * 29. Mai 1917, † 22. November 1963)

AUSGEZEICHNET



IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland | Arabellastraße 29 | 81925 München | Tel. 089-92 20 01-0 | visavis@agv-vers.de | www.agv-vers.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Michael Niebler | Redaktion: Dr. Michael Niebler, Dr. Michael Gold, Betina Kirsch, Kerstin Römelt und Sabine Freund

Konzeption: Kay Krüger Kommunikation | c/o BRmedia | Hopfenstr. 4 | 80335 München | Tel. 089-97 89 55 04 | Gestaltung: Herbert Schmid | Vierkirchener Str. 2 | 85256 Giebing | Tel. 0 81 37-38 83

visavis erscheint alle zwei Monate als Printprodukt.

Auf Wunsch (visavis@agv-vers.de) übermitteln wir Ihnen visavis auch per Mail.

Der Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland vertritt auf Bundesebene und im internationalen Bereich die Interessen aller der Unternehmen, die im privaten Versicherungsgewerbe in Deutschland Arbeit anbieten. Diese Unternehmen beschäftigen zusammen aktuell rund 202000 Mitarbeiter. Der Bezugspreis für die Verbandszeitschrift visavis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.